

**INFORMATIONSSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER
DES FCP CPR SILVER AGE**

ISIN-Codes: **P-Anteile:** FR0010836163/**I-Anteile:** FR0010838284/**R-Anteile:** FR0013294725/**PM-Anteile:** FR0013462546

Paris, den 29.04.2024

BETREFF: 01.06.2024 – ERHÖHUNG DER KOSTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anteilhaber des Investmentfonds „CPR Silver Age“, der von der Verwaltungsgesellschaft CPR Asset Management verwaltet wird, und wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Welche Änderungen werden an Ihrem FCP vorgenommen?

Wir teilen Ihnen mit, dass Ihre Verwaltungsgesellschaft CPR Asset Management beschlossen hat, die Gebührenstruktur Ihres Fonds ab dem 1. Juni 2024 zu ändern.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Entwicklungen (Stellungnahmen und Empfehlungen der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) 2011–05 und 2011–19) hat CPR Asset Management beschlossen, eine Pauschale für die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen (einschließlich insbesondere der Kosten der Depotbank, der Bewertungsstelle, der Daten, der Prüfung und der Besteuerung usw.) einzuführen, die von den für Ihren Fonds geltenden Finanzverwaltungsgebühren abweichen.

Diese Überarbeitung der Gestaltung der Gebührenstruktur wird mit einem Anstieg der Kosten Ihres Fonds einhergehen, da es aufgrund der allgemeinen Inflation sowie der Umsetzung neuer Vorschriften zu einer Erhöhung bestimmter Kosten und Gebühren kommt. Die neuen Kostensätze finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.

Diese Änderung ändert nichts am Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage.

Wann werden diese Änderungen vorgenommen?

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und erfordert keine weiteren Schritte Ihrerseits, wenn Sie den Bedingungen zustimmen.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre ¹ Anteile kostenfrei zu veräußern. Dieser Rückkauf unterliegt dann der allgemeinen Besteuerung, die für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren gilt.

Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?

- **Änderung des Rendite-/Risikoprofils:** Nein
- **Erhöhung des Risikoprofils:** Nein
- **Potenzielle Erhöhung der Kosten:** Ja
- **Ausmaß der Änderung des Rendite-/Risikoprofils²:** Unerheblich



¹ Keine Rücknahmegebühr

² Dieser Indikator basiert auf der Entwicklung des SRI bzw. der Exposition des Fonds gegenüber einem oder mehreren Risikotypen.

Welche Auswirkungen hat diese Transaktion auf Ihre Besteuerung?

Wenn Sie sich für die Rücknahme Ihrer Anteile entscheiden:

Die Rücknahme der Anteile des Fonds CPR Silver Age, sofern Sie dies wünschen, hat grundsätzlich steuerliche Konsequenzen für Sie. Letztere können sich unter anderem je nach Ihrem Status, Ihrem steuerlichen Wohnsitz, den Ihnen eventuell zustehenden Steuervergünstigungen bzw. des Steuerrahmens, in dem die Fondsanteile gehalten werden, unterscheiden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit Ihrem vertrauten Steuerberater in Verbindung zu setzen, um die steuerlichen Folgen dieser Transaktion auf Ihre individuelle steuerliche Situation zu erörtern. Die allgemeinen Grundsätze, die für Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich gelten, sind im Anhang „Besteuerung“ dargelegt.

Was sind die Hauptunterschiede zwischen dem FCP, von dem Sie derzeit Anteile halten, und dem zukünftigen Fonds?

DEM FCP IN RECHNUNG GESTELLTE BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN	VORHER	NACHHER
P1 – Finanzverwaltungsgebühren	P-Anteile: maximal 1,50 % inkl. Steuern I-Anteile: maximal 0,75 % inkl. Steuern R-Anteile: maximal 0,85 % inkl. Steuern PM-Anteile: maximal 1,45 % inkl. Steuern	P-Anteile: maximal 1,45 % inkl. Steuern I-Anteile: maximal 0,75 % inkl. Steuern R-Anteile: maximal 0,80 % inkl. Steuern PM-Anteile: maximal 1,45 % inkl. Steuern
P2 – Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen:		P-Anteile: 0,17 % inkl. Steuern I-Anteile: 0,12 % inkl. Steuern R-Anteile: 0,17 % inkl. Steuern PM-Anteile: 0,17 % inkl. Steuern
P3 – Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Unerheblich	Unerheblich

Der Gesamtanstieg der Kosten (P1+P2+P3) Ihres Fonds beträgt somit im Vergleich zur aktuellen Situation höchstens 0,12 % für I-Anteile, P-Anteile und R-Anteile sowie 0,17 % für PM-Anteile.

Wichtige Punkte zur Erinnerung

Wir bitten Sie, das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) und den Prospekt Ihres Investmentfonds CPR Silver Age zur Kenntnis zu nehmen, die auf der Website www.cpram.com verfügbar sind.

Dort finden Sie auch zusätzliche Informationen zu Ihrem Fonds mit den verschiedenen Berichterstattungen und regulatorischen Berichten.

Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen zu dieser Transaktion benötigen. Sie können sich gerne an Ihren gewohnten Berater wenden, um einen Überblick über alle Ihre Finanzanlagen zu erhalten.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutsche Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltungsgesellschaft

ANHANG 1 BESTEUERUNG

Dieser Absatz fasst die in Frankreich geltenden Steuervorschriften nach der zum Datum dieses Schreibens geltenden Gesetzgebung zusammen. Sie dienen lediglich der Orientierung und können durch Rechtsprechung bzw. Gesetzgebung oder Vorschriften geändert werden. Betroffene Personen müssen sich daher unbedingt bei ihrem gewohnten Berater über die für ihren besonderen Fall geltende Besteuerung informieren. Folglich kann die Verwaltungsgesellschaft in keinem Fall für Entscheidungen haftbar gemacht werden, die auf der Grundlage der in diesem Absatz enthaltenen Informationen getroffen werden. Personen, die ihren steuerlichen Wohnsitz nicht in Frankreich haben, müssen auch die in ihrem Wohnsitzstaat geltenden Steuergesetze einhalten.

▪ **Privatkunden:**

In Anwendung von Artikel 150-0 A II-4 des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts (CGI)) unterliegt diese Rücknahmetransaktion der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren. Der Gewinn entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis der Wertpapiere oder ihrem Zeichnungspreis.

Für Einkommenssteuerzwecke wird der erzielte Gewinn wie folgt besteuert:

- zum Pauschalsteuersatz (Prélèvement Forfaitaire Unique (PFU)) i. H. v. 30 % (bestehend aus 12,8 % Einkommenssteuer sowie 17,2 % Sozialversicherungsabgaben);
- oder auf ausdrückliche und unwiderrufliche Entscheidung des Anteilnehmers³ zum **progressiven Einkommensteuersatz mit zusätzlichen Sozialabgaben in Höhe von 17,2 %**. Der Betrag des steuerpflichtigen Nettogewinns wird nach einer eventuellen Anrechnung gleichartiger Wertminderungen aus dem Jahr oder der letzten zehn Jahre bestimmt.

Darüber hinaus kann ein Abschlag für die Haltedauer auf den Betrag des erzielten Nettogewinns (nach Anrechnung etwaiger Verluste) angewendet werden, wenn der Fonds zulässig ist (d. h. hält eine Anlagequote seines Vermögens von mehr als 75 % in Anteilen oder Aktien von Unternehmen ein), und unter der doppelten Voraussetzung, dass:

- die Anteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden;
- und sich der Anteilnehmer für die Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuersatz entscheidet.

Wenn Verluste entstehen, werden sie mit gleichartigen Gewinnen aus demselben Jahr verrechnet. Es wird lediglich der Nettogewinn wie oben angegeben besteuert.

Sollte für das Jahr 2024 ein Nettoverlust entstanden sein, wäre er auf gleichartige Gewinne übertragbar, die in den folgenden 10 Jahren erzielt werden.

▪ **Unternehmen, die der Einkommensteuer auf Gewinne aus industrieller oder gewerblicher Tätigkeit (Bénéfices Industriels et Commerciaux (BIC)) oder landwirtschaftlicher Tätigkeit (Bénéfices Agricoles (BA)) unterliegen:**

Die Transaktion fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 38-5 des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts (CGI)) und wird somit unter den allgemeinen Rechtsgrundsätzen dieses Artikels besteuert.

▪ **Unternehmen, die der Körperschaftsteuer (IS) unterliegen:**

Soweit die OGA-Anteile (mit Ausnahme von OGA-Wertpapieren „Aktien“ und bestimmte risikobehaftete Investmentfonds) in den Anwendungsbereich von Artikel 209-0 A des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts (CGI)) fallen, wird der steuerpflichtige Gewinn unter Berücksichtigung der zuvor festgestellten Abweichungen ermittelt.

³ Die Option für die Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuersatz erfolgt auf der Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen. Diese Option ist global und bewirkt die Besteuerung aller Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, Wertzuwächse), die der steuerrechtliche Haushalt im betreffenden Jahr erzielt, zum progressiven Einkommensteuersatz.